



Brüssel, den 10.2.2016
COM(2016) 85 final

ANNEX 5

ANHANG

zu der

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zum aktuellen Stand der Umsetzung der Prioritäten im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda

**Folgendermaßen zum Westbalkan-Treffen der Staats- und Regierungschefs --
Lagebericht**

**Folgendermaßen zum Westbalkan-Treffen der Staats- und Regierungschefs –
Lagebericht**

Aktionsplan		Stand
Permanenter Informationsaustausch	1. Benennung von Kontaktstellen innerhalb von 24 Stunden	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Alle teilnehmenden Länder, Organe und Agenturen haben Kontaktstellen benannt ✓ Verstärkte bilaterale und multilaterale Kontakte in der Region ✓ Umfassender Informationsaustausch zwischen Polizeichefs über Vorgehens- und Verfahrensweisen an den Grenzen X Unzureichende vorherige Unterrichtung über Änderungen der nationalen Politik X Einseitige Maßnahmen, darunter Einführung de facto staatsangehörigkeits- und ziellandbezogener Einreisebestimmungen und Bau von Zäunen
	2. Gemeinsame Bedarfsanalysen innerhalb von 24 Stunden	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Vor-Ort-Besuche der Kommission im Anschluss an erste Bedarfsanalysen ✓ Mögliche EU-Finanzierung für die im Bericht ermittelten längerfristigen Lücken und Soforthilfe für die unmittelbaren Bedürfnisse X Umfassende und endgültige Bedarfsanalyse aus Griechenland steht noch aus
Begrenzung von Sekundärbewegungen	3. Vermeidung unangekündigter Flüchtlings- oder Migrantebewegungen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Verstärkte Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Grenzbehörden X Fehlender politischer Wille zur Schaffung von dauerhaften Aufnahmekapazitäten X Einige Länder organisieren nach wie vor aktiv die Beförderung von Migranten von Grenze zu Grenze X Mitgliedstaaten müssen dringend mit der Anwendung der einschlägigen EU-Vorschriften beginnen

		<p>X FRONTEX sollte in enger Zusammenarbeit mit den vorhandenen EU-finanzierten Rückführungsprogrammen ermutigt werden, mit den jeweiligen Westbalkanländern eng zusammenzuarbeiten, um deren operative Kapazitäten zur Ergreifung, Registrierung, Identifizierung und Rückführung von irregulären Migranten auszubauen, die keinen internationalen Schutz benötigen</p>
<p>Unterstützung der Flüchtlinge und Bereitstellung von Unterkünften und Ruhemöglichkeiten</p>	<p>4. Verstärkte Unterstützung für Migranten, auch im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union</p>	<p>✓ Die EU hat zur finanziellen Unterstützung aller Länder entlang der Route beigetragen</p> <p>✓ Kroatien und Griechenland haben das Katastrophenschutzverfahren aktiviert</p> <p>X Die Mitgliedstaaten sind den meisten Ersuchen um Unterstützung für laufende Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens noch nicht nachgekommen</p>
	<p>5. Erhöhung der Aufnahmekapazität Griechenlands auf insgesamt 50 000 Plätze bis Ende des Jahres</p>	<p>✓ Der UNHCR hat 14 950 von 20 000 Plätzen im Rahmen des von der EU finanzierten Gutscheinsystems bereitgestellt</p> <p>X Aufnahmekapazitäten bleiben hinter den Zielvorgaben zurück (siehe Anhang 2)</p>
	<p>6. Erhöhung der Aufnahmekapazität entlang der Westbalkanroute um 50 000 Plätze</p>	<p>X Aufnahmekapazitäten bleiben hinter den Zielvorgaben zurück; es fehlt ein sofortiger Plan/politischer Wille zur Einrichtung der fehlenden Plätze, damit diese Zielvorgabe erfüllt wird</p>
	<p>7. Zusammenarbeit mit internationalen Finanzinstituten</p>	<p>✓ Das Netz der internationalen Finanzinstitute und der Dienststellen der Europäischen Kommission arbeitet am Austausch von Informationen und der Schaffung von Finanzierungssynergien</p> <p>X Mittel- und langfristige angelegte Maßnahmen müssen entwickelt</p>

		werden
Gemeinsame Steuerung der Migrationsströme	8. Vollständige Ausschöpfung der Kapazitäten zur Registrierung der ankommenden Flüchtlinge und Migranten	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Bereitstellen von Eurodac-Stationen in Griechenland, die mit EU-Mitteln unterstützt werden; 6 Stationen stehen bereits zur Verfügung, 25 Stationen werden bald bereitgestellt und weitere 65 Stationen wurden für Februar geordert X Noch nicht alle Hotspots in Italien und Griechenland sind hinsichtlich des Registrierungsverfahrens voll funktionsfähig (siehe Anhänge 2 und 3); es fehlen systematische Sicherheitskontrollen X Keine systematische Personenregistrierung durch alle Länder entlang der Route
	9. Austausch von Informationen über den Umfang der Flüchtlings- und Migrantenströme	✓ Tägliche Frontex-Berichterstattung
	10. Zusammenarbeit mit EU-Agenturen zur raschen Einrichtung dieses Informationsaustauschs	✓ Tägliche Frontex-Berichterstattung
	11. Verstärkte Bemühungen um Rückführung	<ul style="list-style-type: none"> ✓ EU-Unterstützung für die Rückführung und ein von der EU finanziertes, laufendes Programm für die freiwillige Rückkehr (einschließlich Soforthilfe) X Notwendigkeit verstärkter Internierungskapazitäten und Rückführungsmaßnahmen
	12. Verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Rückübernahme	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Dialog auf hoher Ebene und Gemischte Rückübernahmeausschüsse mit Drittländern, einschließlich der Türkei und Pakistan X Hindernisse für die wirksame Rückübernahme, u.a. durch Pakistan
Grenzmanagement	13. Verstärkte Anstrengungen beim Grenzmanagement	✓ Beginn der Umsetzung des Gemeinsamen Aktionsplans EU-Türkei, einschließlich der regelmäßigen Beobachtung von

		<p>Migrationsströmen und Initiativen der Türkei, Syrer in ihrem Hoheitsgebiet aufzunehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Frontex-Operationen an der bulgarisch-türkischen Grenze angelaufen ✓ Auf Ersuchen von Griechenland Entsendung eines Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke (Gemeinsame Operation „Poseidon“) in das Ägäische Meer ✓ Bilaterale Unterstützung durch eine Reihe von Ländern und durch Frontex zur Verstärkung der Überwachungsmaßnahmen an der Grenze zwischen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Griechenland ✓ Stärkung des Frontex-Netzes für die Risikoanalyse im westlichen Balkan ✓ Ersuchen Kroatiens um Unterstützung durch Frontex <p>X Unzureichende vertrauensbildende Maßnahmen in Grenzfragen zwischen Griechenland und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien; auf griechischer Seite müssen Teamleiter benannt werden</p> <p>X Zahl der von anderen EU-Mitgliedstaaten abgestellten Polizeibeamten in Slowenien bleibt hinter den Zielvorgaben zurück</p>
	<p>14. Bekräftigung des Grundsatzes der Einreiseverweigerung für Drittstaatsangehörige, die nicht bestätigen, dass sie internationalen Schutz beantragen wollen</p>	<p>X Bedarf an Maßnahmen gegen die potenziell steigende Zahl der an der Grenze festsitzenden Menschen</p> <p>X Information der Migranten, dass sie verpflichtet sind, ihren Asylantrag im EU-Einreiseland zu stellen, z.B. an den Hotspots, und dass gegebenenfalls umgesiedelt werden</p>

<p>Bekämpfung von Schleusung und Menschenhandel</p>	<p>15. Intensivierung der Maßnahmen gegen Schleusung und Menschenhandel</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Vereinbarung (Memorandum of Understanding) über den Austausch personenbezogener Daten zwischen Europol und Frontex ✓ Einrichtung des Europäischen Zentrums zur Bekämpfung der Migrantenschleusung durch Europol ✓ Unterstützung von Großoperationen durch Europol und die Mitgliedstaaten X Systematische Kontrollen aller Reisedokumente an den Grenzen durch die Mitgliedstaaten und Abgleich mit der Interpol-Datenbank für gestohlene und verlorene Reisedokumente und dem Schengener Informationssystem X Mitgliedstaaten übermitteln Europol die Ermittlungsdaten über gefälschte Dokumente X Einsatz von zusätzlichen spezialisierten Beamten durch Frontex zur Erkennung gefälschter Dokumente
<p>Informationen über Rechte und Pflichten von Flüchtlingen und Migranten</p>	<p>16. Information der Flüchtlinge und Migranten unter Nutzung aller verfügbaren Kommunikationsmittel</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Eine Task Force für eine Informationsstrategie zur Migration wurde eingerichtet (zur Verbesserung des Informationsaustauschs) ✓ Das erste Informationsmaterial zum Thema Asyl und Umsiedlung ist in 14 Sprachen verfügbar und wird vom EASO in Hotspots und anderenorts eingesetzt X Material zur irregulären Migration, Rückführung und legalen Migration folgt
<p>Überwachung</p>	<p>17. Überwachung der Umsetzung dieser Verpflichtungen auf wöchentlicher Basis</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Wöchentliche Videokonferenzen mit reger Beteiligung